



d
049

VII, 58.

2. 657.

1.

2.

3.

4.

5.

VII. 58.



Contenta.

1. Christian. Guil. Volland Selectae Observationes et Notae veterum Cantilenarum Ecclesiasticarum, Mithusae 1737.
2. Der Theologijßen Facultæt zu Leipzig Responsum über dabinn Nordjändijße Gesangbuch, ibid. 1738.
3. Theologijße und Juristijße Responsum der Universität Rostock in der Nordjändijße Gesang Buch Jahr, p. ibid. eod.
4. Joh. Christian Rüdigerß Beweiß daß die Nordjändijßen Tadeln und Tadeln der alten geistlichen Lieder die yßlimmt Gesangbuch Jahr nicht gut, sondern vielmehr als übel nur ärgre gemacht haben p. ibid. eod.
5. Christoff Friedrich Plattnerß Unpartijßige Seländigung der Philalethis Ruffß Bedenken An. 1736. über die Nordjändijße Gesangbuch Jahr p. ibid. 1737.

2

Der
Hochwürdigem Theologischen Facultät
auf der Weltberühmten Vniuersität

Leipzig

Hoherleuchtetes

RESPONSVM;

über

das Neue Nordhäufische Gesangbuch

von Anno 1735.

Auf inftändiges Verlangen

Einiger, bey der rechten Evangelisch-Lutherischen
Religion standhaftten, und die alten Lieder hochach-
tenden Bürger, in der Käyserl. Freyen Reichs-Stadt

Nordhausen,

ausgefertiger den 28. Decembr. Anno 1737.

und der Wahrheit zur Steuer

zum Druck befördert

von

Christian Wilhelm Volland,

Königl. Groß-Britann. und Chur-Fürstl. Braunschweig-Lünebur-
gischen Consistorial- und Kirchen-Rath, Past. Prim. Confist. Aeltest.
Scholar. Inspec. und der Wählhäufischen Dioeces Superint.

Nordhausen

druckts Tob. Dav. Brückner, C. HochEdl. Raths Buchdr.

Anno 1738.

2.

Die
Hochscholischen Theologischen Facultät
auf der Seite des Herrn Vizekanzlers

Erklärung

der

RESOLUTION

der

das Herrn Vizekanzlers Erklärung

von Anno 1777

zur inländischen Erklärung

Einzelnen der rechtlichen Fakultät in der Universität
Stettin hinsichtlich der von dem Herrn Vizekanzler
am 17ten dieses Monats in der Sitzung des Senats

erlassenen

Erklärung vom 17ten Decembris Anno 1777

und der Erklärung zur Erklärung

zum 1ten Decembris

1777

Erklärung des Herrn Vizekanzlers

hinsichtlich der Erklärung vom 17ten Decembris Anno 1777
und der Erklärung zur Erklärung zum 1ten Decembris Anno 1777

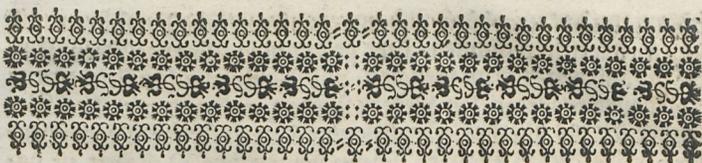
erlassen worden sind, und die Erklärung des Herrn Vizekanzlers
vom 17ten dieses Monats in der Sitzung des Senats

erlassen

hinsichtlich der Erklärung des Herrn Vizekanzlers
vom 17ten dieses Monats in der Sitzung des Senats

Anno 1777





Recht muß doch Recht bleiben, und dem wer:
den alle fromme Herzen zufallen.

Sachdem in voriger Woche des gründlich-gelehrten,
und aufrichtig-gottseligen Herrn Johann Chri:
stian Rüdigers, SS. Theol. & R. Ministerii wür:
digsten Candidati, Ausführlicher Beweis und Ret:
tung wieder die unglückseligen Nordhäusischen Gesang:
buchs-Macher, nebst meiner Vorrede und Antwort auf S. T.
Herrn Pastor Lessers Sendschreiben an mich, alhier aus der Presse
kommen, erhalte bald darauf von sicherer Hand glaubhafte
Abschrift eines unvergleichlichen Theologischen Responsi, welches
einige wohlgesinnete, und bey der rechten Evangelisch-Lutherischen
Religion standhafte, besonders aber die alten Lieder hochachten:
de Bürger, in der Kayserlichen Freyen Reichs-Stadt Nordhau:
sen, über ein Neues Anno 1735. dasigen 6. ansehnlichen Gemein:
den aufgedrungenes, und in die Kirchen mit Gewalt eingeführ:
tes anstößiges Gesangbuch, bey der Hochwürdigen Theologischen
Facultät, auf der weltberühmten Vniuersität Leipzig, zu ihrer
Belehrung, und Gewissens-Befriedigung einhohlen lassen. Es
ist aber selbiges dermassen herrlich und gründlich abgefaßt, daß
jeder

jedermann das unerhörte und unverantwortliche Verfahren, mit denen allerfürtestlichen, der gesammten Evangelischen Kirche zuständigen, und im Religion- und Westphälischen Frieden auf das theureste assecurirten Liedern Lutheri, und anderer alten Bekenner unsers allerheiligsten Glaubens, zu äußerster Verabscheuung in die Augen leuchtet. Denn die göttliche Wahrheit ist darin mit ausnehmender Deutlichkeit, und verwunderswürdiger Kürze dergestalt unwidersprechlich behauptet, daß alle unpartheyische, und redliche Lutheraner, die so gar annehmlich vorgetragenen pondera, und soliditäten, da alle momenta wohl überleget, und zur Gnüge beantwortet worden, nicht anders als mit dem größten Vergnügen lesen müssen. Daher vermeine, dem Publico einen nicht geringen Dienst zu erweisen, wenn sothanens fürtestliche Responsum durch den Druck männiglich bekannt mache, und damit zugleich die abgeschmackte Lasterung der Lieder-Stürmer, welche alle ihre Gegner, die wieder ihr Gesangbuch zu schreiben sich gemüßiget fänden, für Zäncker, und Käzelmacher ꝛc. ausschreyen, kurz und gut wiederlege. Unben aber beklage herzlich, daß durch den heilsamen Rath, welchen Hochbelobte Theologische Facultät denen Interessirten, und vor die alten Lieder der reinen Evangelischen Kirche rühmlichst portirten Bürgern am Ende des Responsi gegeben, und diese auch denselben, durch Überreichung des Responsi an S. T. den Herrn Bürgermeister Kiezmann Sen. gehorsamst befolget haben, die gute Absicht nicht erreicht, noch dem säredlichen Vergernisse abhelfliche Maasse gegeben worden. Dannhero hielt, meines wenigen Erachtens, für rathsam, daß die vollständigen Acta noch einmahl an auswärtige unpartheyische, und zwar sowohl an eine Theologische, als Juristische Facultät, verschicket, und über diese weit aussehende, und der reinen Lehre in Nordhausen den Umsturz androhende Gesangbuchs-Sache, von beyden ein Urtheil, cum rationibus dubitandi, & decidendi, inständigst angesuchet würde. Billig aber sollten
beruf-

beruffene Lehrer und Prediger, welche an dem Unfuge keinen Theil nehmen, sondern vielmehr, der Gebühr nach, öffentlich auf der Cangel eifern, daß man dem auserwählten Hülfzeuge Gottes, unserm seeligen Luthero, seine grossen, und auch der lieben Stadt Nordhausen, durch das heilsame Reformations-Werk, geleisteten Dienste, durch schändeste Verurtheilung und Verbannung seiner geistreichen Lieder, mit dem schändlichsten Undanke belohnet, hierbey nicht stille sitzen, noch müßige Zuschauer, oder Neutralisten abgeben, sondern durch Bitten und Flehen, und bewegliche Vorstellung bey ihrer Obrigkeit anhalten, das geraubte Kirchen-Guth, umb Gottes, und so vieler Seelen Wohlfart willen, denen Gemeinden zu restituiren, und wieder zu geben, von Gott, und Rechts wegen. Und wenn sie auch darüber gehasset, und verfolgt würden, so wissen sie ja, daß sie einem Herrn dienen, der ihnen alles, für seine Ehre und Lehre willig ausgestandene Ungemach, hundertfältig ersetzen kan, und will, *Matth. XIX, 29.* Den von Ihm kan man mit mehrerer Wahrheit versichern, als was der Marggraff von Montrosin Schottland von seinem Könige zusagen pflegte: „ Daß alle seine Gebote gerecht, alle seine Versprechungen getreu, und alle seine Handlungen aufrichtig sind. Moses spricht in seinem Schwanen-Gesange *Deut. XXXIII. 9. 10.* Wer zu seinem Vater, und zu seiner Mutter (Obern) spricht: Ich sehe ihn nicht: Und zu seinem Bruder: ich kenne ihn nicht; und zu seinem Sohn: ich weiß nicht; die halten deine Rede, und bewahren deinen Bund, die werden Jacob deine Rechte lehren, und Israel deine Gesetze. Bobey D. Cramerus, in seinen Anmerkungen, bedenklich schreibet, wie es insgemein nütze, daß wir, umb der Ehre Gottes willen, nicht mehr adten sollen Vater, Mutter, Bruder. (Obrigkeit ic.) Denn wer das thut, der ist Christi nicht werth, *Matth. X, 37.* Christum, und sein Wort, soll man mehr lieben, als sich

sich selbst, als Vater, und Mutter, ja als die ganze Welt. (Ma-
 nifestum est, ut *AVGVSTINVS* in hunc locum commentatur, & honorem
 Parentum (*Superiorum*) in gradu suo esse seruandum, & eos tamen in
 diuini amoris comparatione, praesertim si impedimento sunt, nulla du-
 bitatione oportere contemni. *CHRYSOSTOMVS* autem Hom. XVI,
 ex uariis in Matthaenum locis: Numquid, inquit, propterea seruire Deo
 debemus, ut non honoremus parentes? Respondeo tibi uero ego: In
 tantum honora parentes, in quantum non impediunt ad seruitutem Do-
 mini, &c. *ISIDORVS HISPALENSIS* addit: Sancti, mundo renuncian-
 tes, parentelae obtentu, non debent a bono proposito praepediri, sicut &
 Moses ait: qui dicunt patri & matri: nescio uos &c. &c.) Im Gegen-
 theil aber muß der Lößlichen Nordhäußischen Bürgerßchaft zum
 immerwährenden Ruhme, für GOTT, und der Evangelisch-Lu-
 therischen Kirche, angeschrieben werden, daß Sie ihre Liebe und
 Hochachtung, beydes gegen die reine Evangelische Lehre, als auch
 deren theureste Bekenner, den lieben Luthero, und andere alte
 Igeistreiche Lieder-Verfasser, durch Einhohlung dieses aus-
 blüdig-schönen Responsi, auf ganz ausnehmende Art bezeuget,
 und weder durch Verheißungen, noch Drohungen des mäch-
 tigen und gehäßigen Gegenparts, sich davon abhalten lassen.
 Nun GOTT und der Vater unsers HERRN Iesu Christi, der ihr
 aufrichtiges und recht Evangelisch-gesinnetes Herz kennet, neh-
 me sie in seinen allmächtigen Schuß, und Väterliche Gnaden-
 Obhuth: Er führe selbst die Sache, welche sein ist, nach seiner
 Weißheit aus, zu seines Nahmens Ehre, und der gekränkten
 Nordhäußischen Kirche Beruhigung: Der HERR errete alle, die
 ihm treu sind in der Wahrheit, und in der Liebe, zur bösen Zeit:
 Der HERR bewahre Sie, und erhalte Sie beyhm Leben, und lasse
 es ihnen wohlgehen auf Erden, und im Himmel, und gebe Sie
 nicht in ihrer Feinde Willen, Amen.

Mühlhausen den 1. Febr.
 A. 1738.

Sdle,



Sie,

Geehrteste Herren, und Freunde.

Was dieselben Uns, sub dato Nordhausen den 9ten Apr. a. c. eine Speciem Facti, das zum Gottesdienste in Kirchen und Schulen ihres Orts Anno 1735. eingeführte neue Gesangbuch betreffend, nebst unterschiedenen hiermit zurück kommenden Beylagen, zugefertigt, und folgende 5. Punkte, als:

- (1) Was von dem neuen Nordhäußischen Gesangbuche, nach perlustration derer Schriftten pro und contra, zu halten?
- (2) Ob es als eine indifferente Sache anzusehen sey, so viele alte recipirte, und approbirte Evangelische Schriftmäßige Gesänge einer ganzen Stadt, und ihren Nachkommen, so

in 6. Kirch: Gemeinden bestehe, zu entziehen ec. ?

- (3) Ob hinlänglich, wenn auch 60. alte Lieder, als ein Anhängsel, beygefüget würden?
- (4) Ob das *lus circa Sacra* angeblicher *Maassen* sich so weit erstrecke, daß dieses mit, oder ohne Consens des gesamten Magistrats und Ministerii introducirtes Gesangbuch ohnwidersprechlich seinen Bestand haben könne? und
- (5) Wie hiernechst die noch nicht immiscirte Herren Ministeriales, und besonders Cives dabey sich zu verhalten, auch ob nicht heilsam, sich dieserhalb an das *Corpus Evangelicum* nach Regenspurg zu wenden?

unser Theologisches Responsum cum rationibus erfordert; So haben wir die Sache in der Furcht des Herrn reiflich erwogen, und erachten, daß auf die vorgelegten Fragen, in Gottes Wort, und unserer Evangelischen Kirchen-Praxi gegründet, zu antworten seye.

Wenn demnach vord. *ENSC* überhaupt gefraget wird: Was von dem neuen Nordhäussischen Gesangbuche zu halten sey? So kömmt es vornehmlich auf zweyerley an, so an diesem Gesangbuche in denē bis anhero darwieder herausgegebenen Schriften gemißbilliget worden, nemlich, daß (1) viele fürtreffliche Lieder des seeligen Lutheri, und anderer Gottesgelehrten, deren Gebrauch bey dem öffentlichen Gottesdienste in der Evangelisch-Lutherischen Kirchen allgemein ist, und die auch dahero in denen vorigen Nordhäussischen Gesangbüchern befindlich gewesen, in diesem neuen Gesangbuche theils gänzlich hinweggelassen, theils verändert

ändert, dagegen (2) unterschiedene Mystische und Fanatische Gesänge in selbiges eingerückt worden.

Ob nun wohl, was den ersten Punct anbelanget, die Collectores besagten neuen Gesangbuchs satzsame Ursache gehabt zu haben vermeinen, warumb sie viele derer in dem vorigen Nordhäußischen Gesangbuche befindlichen alten Lieder weggelassen, weil nemlich solche nicht nur, ihrem davon überhaupt in der Vorrede eröffneten Urtheil nach, sehr schlechte und unschmackhafte Lieder sind, welche man, nach Beschaffenheit der damaligen Zeit, nicht besser haben können, sondern auch, aufer denen Mängeln in der Poesie, unterschiedene harte, dunckele, unverständliche, und theils anstößige Ausdrückungen in selbigen, ihrem Bedüncken nach, anzutreffen, immassen dieses absonderlich, und in Ansehung derer Lieder: **Es ist das Heil uns Kommen her; Wie schön leuchtet der Morgenstern; O Herr Gott dein göttlich Wort; Ach Gott vom Himmel sieh darein; Christ unser Herr zum Jordan kam; Dieß sind die heiligen zehn Geboth; Vater unser im Himmelreich, Jesus Christus unser Heyland; Nun freut euch lieben Christen gemein; zc.** der Herr Bürgermeister **N. J. WARMAN**, in seiner Vertheidigung des neuen Nordhäußischen Gesangbuchs, p. 28. seqq. darzuthun sich bemühet: So verdienet doch das obermeldte Urtheil von denen alten Liedern des seligen Lutheri, und anderer geistreichen Theologen, so wenig einigen Beyfall, daß man sich vielmehr höchlich verwundern muß, wie auf eine so ungebührliche, und in unser Evangelischen Kirche unerhörte Weise, dieselbigen überhaupt sehr schlechte, und unschmackhafte Lieder genennet werden mögen, da sie doch, nach dem einstimmigen Geständniß aller rechtschaffenen Theologen, und Evangelischen Christen, den Kern der Evangelischen Wahrheit in sich fassen, und voll Geistes, Krafft und Nachdruck sind, als worinnen eigentlich der rechte Geschmack ei-

nes geistlichen Liedes, und nicht in der Zierlichkeit der Poesie, bestehet, sntemahl auch die H. Schrift selbst nicht nach den Regeln der menschlichen Rede-Kunst eingerichtet ist; Und wie demnach daher, daß die ihres fürtrefflichen Inhalts, und geistreichen Nachdruck halber, unschätzbaren alten Lieder denen Regeln der heutigen Poesie nicht allenthalben gemäs sind, zu deren Ausmusterung kein Befugniß zu nehmen gewesen: also ist die andere disfalls angegebene Ursache gleicher Gestalt vor unstatthafft zu achten, in Ansehung, daß die in mehr besagten alten Liedern etwan vorkommenden wenigen hart und undeutlich scheinenden Worte, und Redensarten, von denen meisten gar wohl verstanden, und denen andern leichtlich erkläret werden können; die Mißdeutung aber, und der Mißbrauch etlicher Worte eines mit dem Fürbilde der H. Schrift, und der Aehnlichkeit des Glaubens, völlig übereinstimmenden Liedes [dergleichen insonderheit das, um eines solchen vermeintlichen Mißbrauchs willen, in der obermeldten Niemannischen Bertheidigung des neuen Nordhäusischen Gesangbuchs, zur Ungebühr verwerflich gemachte fürtreffliche, und bey der Evangelischen Kirche in sonderbahren Werthe stehende Lied Pauli Sperati ist, nemlich: Es ist das Heyl uns kommen her &c.] selbigem umb so viel weniger zur Last geleet werden mag, je bekandter es ist, daß auch die herrlichsten und kläresten Sprüche H. Schrift der Mißdeutung, und dem Mißbrauche derer Verkehrten unterworfen sind; Und wir halten, bey so gestalten Sachen, davor, daß die Hinweglassung derer alten Lieder so wohl, als die mit einigen derselben gemachte Veränderung, ohne zulänglichen Grund, und rechtmäßige Ursache geschehen, mithin dieses, als ein Hauptmangel des neuen Nordhäusischen Gesangbuchs allerdings anzusehen sey.

Was nun, zum **N D E M**, die dagegen beschehene Einrichtung vieler neuen Lieder in nürvermeldtes Gesangbuch anbetrifft, so sind zwar die neuen Lieder nicht überhaupt zu verwerffen, solche

Ge aber auch mit grosser Fürsichtigkeit, und nicht ohne vorgängige approbation bewährter Theologen, und gewählten Rath mit dem geistlichen Ministerio, zum Gebrauch, absonderlich bey denen öffentlichen Kirchen-Versammlungen, einzuführen, und in die hierzu bestimmten Gesangbücher zu bringen, in mehrerer Erwägung, daß die geistlichen Lieder, welche in öffentlicher Gemeinde gesungen werden, in der That nichts anders, als öffentliche Lehr- und Glaubens-Bekänntnisse sind, wodurch die versammelten Christen, was sie einmüthig glauben, auch mit einstimmigen Munde, für Gott und Menschen bekennen; woraus denn von selbst folgt, daß kein neues Lied, bey denen Evangelisch-Lutherischen Gemeinden, eingeführet werden möge, welches nicht die Reinigkeit und Lauterkeit der in unsern Symbolischen Glaubens-Büchern enthaltenen Evangelischen Lehre zum Grunde hat, und nach dem Fürbilde der heilsamen Worte, vom Glauben, und von der Liebe in Christo Jesu, allenthalben eingerichtet, voll Geistes und Kraft, und also zum Nutzen, und Erbauung der Gemeinde Gottes, besonders dienlich ist.

Allermassen nun aber, nechst dem, daß in das neue Nordhäufische Gesangbuch allzuvieler neue Lieder, absonderlich aber zum Nachtheil derer alten obgerühmten Gesänge, welche sich davor ausmustern lassen müssen, gebracht worden, unter solchen neuen Liedern unterschiedene zu befinden sind, welche so wenig die nur ermeldten Eigenschaften eines rechten geistlichen Liedes, und Kirchen-Gesanges haben, und vor Schriftmäßig, und erbaulich gehalten werden mögen, daß vielmehr, wegen derer darinnen vorkommenden dunkeln, und schwer zu verstehenden, ja selbst von der gesunden Lehre, und dem Fürbilde der heilsamen Worte, abweichenden irrigen, und Fanatischen Expressionen, [dergleichen insonderheit in denenjenigen Liedern, welche aus dem, von orthodoxen Theologis in öffentlichen Schriften dießfalls verworffenen, Glaubens-Gesangbuche genommen worden, häufig anzutreffen] solche als unschriftmäßige, ungesunde, unreine, mithin, an Statt

der Erbauung, Verwirrung und Irthumb anrichtende Lieder, weder zur privat- noch öffentlichen Andacht gebraucht werden können und sollen; Als finden wir uns gemüthiget, auch in diesem Stück, von dem neuen Nordhäusischen Gesangbuche hiermit zu declariren, daß dasselbe vor kein wahres, reines, und unverfälschtes Evangelisch, Lutherisches Gesangbuch zu halten sey.

Nachdem wir also auf die Erste Frage unsere Antwort ertheilet, und solchemnach von dem neuen Nordhäusischen Gesangbuche unsere Meinung eröffnet, so geben wir nunmehr auf die **ANDERE FRAGE** zur Antwort:

Daß es keinesweges, als eine indifferente Sache, anzusehen sey, so viele alte recipirte und approbirte Evangelische Schriftmäßige Gesänge einer ganzen Stadt, so in 6. Kirch-Gemeinden bestehet, und ihren Nachkommen zu entziehen.

Denn obwohl die Collectores des mehrgedachten neuen Gesangbuchs, nebst einigen ihres Anhangs, in ihren zu dessen Vertheidigung heraus gegebenen Schriften, ein und anderes hervorgebracht, umb damit zu erweisen, daß die Abschaffung derer bey denen öffentlichen Kirchen-Versammlungen in der Freyen Reichs-Stadt Nordhausen vorhin im Gebrauch gewesenenen alten Lieder Lutheri, und anderer, umb die Evangelische Kirche Hochverdienten Lehrer, als eine indifferente, und in der freyen Willkühr des dasigen Magistrats stehende Sache anzusehen; so beruhen doch ihre dießfals angeführten Rationes fürnehmlich auf dem irrigen und falschen Prälupposito, daß sothane Lieder schlechterdings zu denen adiaphoris, oder Mitteldingen gehören, welche diejenigen, so das Ius circa Sacra haben, nach eigenem Gutbefinden abschaffen mögen: Da im Gegentheile die eigentliche Beschaffenheit derer so genannten adiaphorum, wie solche in der Formula Concordiæ p. 867. und p. 1089. seqq. edit. Reinecc: beschrieben werden, daß es nemlich

„ Cerimonien, oder Kirchen-Gebräuche sind, welche in
 „ Gottes Wort weder geboten noch verboten, sondern
 allein

„ allein um Wohlstandes, und guter Ordnung willen,
 „ angesetzt, folglich an ihnen, und für sich selbst, kein Got-
 „ tesdienst, auch kein Theil desselben seyn,

sattsam zu erkennen giebet, daß die einmahl recipirten Schriftmäßi-
 gen Evangel Kirchen-Gesänge, welche unser Glaubens-Bekannt-
 niß in sich halten, und womit wir unsern Herzens-Glauben in
 öffentlicher Gemeinde bezeugen, so wenig, als die öffentlichen Kir-
 chen-Gebehte, vor adiaphora, das ist, vor bloße Cerimonien, oder
 Kirchen-Gebräuche, welche allein umb Wohlstandes, und guter
 Ordnung willen angesetzt werden, zu halten, als die angezeigter
 Maassen an ihnen selbst ein Gottesdienst sind, und unlängbarlich
 einen Haupt-Theil des öffentlichen Evangelischen Gottesdienstes
 ausmachen. Und gesetzt auch, daß, welches wir doch im gering-
 sten nicht einräumen, die Kirchen-Gesänge unter die adiaphora,
 oder Mittel Dinge zu rechnen; so wird doch die zu Nordhausen für-
 genommene Abschaffung so vieler alten recipirten und approbir-
 ten Evangelischen Schriftmäßigen Gesänge, vor eine, Gottes
 Wort, und unserm darauf sich gründenden Christlichen Concordi-
 en-Buche zu wieder lauffende, Sache zu halten seyn, in Ansehung,
 daß die Aenderung der Cerimonien, und Kirchen-Gebräuche nicht
 schlechterdings, sondern unter gewisser Bedingung in selbigem ver-
 stattet, und l. c. p. 867. ausdrücklich hinzugesetzt wird:

Doch, daß hierinnen alle Leichtfertigkeit und Uergerniß,
 gemieden, und sonderlich der Schwachgläubigen mit al-
 lem Fleiß verschonet werde. Conf. p. 1091.

Allermassen nun aber die Abschaffung derer, wie in andern der
 Evangelisch-Lutherischen Religion zugethanen Ländern und Städ-
 ten, also auch zu Nordhausen, bey dem öffentlichen Gottesdienste
 vormahls eingeführten, und mit allgemeinem Beyfall angenom-
 menen höchstschätzbaren alten Kern- und Krafft-Lieder, nicht
 nur ohne Noth, und ohne einige rechtmäßige Ursache, bloß allein
 unter dem eiteln Vorwande, daß solche nicht nach dem Ge-
 schmack der heutigen Poesie beschaffen, sondern auch vielen die
 Evan-

Evangelisch-Lutherische Lehre aufrichtig liebenden Seelen zum höchsten Verdruß, und innigster Bekümmerniß, zum Aerger- niß und Anstoß derer Schwachen, als die dadurch in ihrem bis- her bekannten Glauben irre gemacht werden, ja selbst unserer Ev- angelischen Religion und Kirchen zum Schaden und Nachtheit, obbelobten Orts unternommen, und, wie wir berichtet sind, mit aller Schärffe veranstaltet worden; so wird wohl Niemand, der die Sache, nach allen Umständen, unpartheyisch betrachtet, und denen göttlichen Rechten gemäß beurtheilet, sothanes Ver- fahren, als eine indifferente Sache, ansehen können.

Wenn ferner **DREYEN** gefragt wird: Ob hin- länglich, wenn auch 60. alte Lieder, als ein Anhängsel, bey- gefüget würden?

Ist unsere Antwort, daß der Sache damit schlecht gerathen seyn werde, wenn von denen abgeschafften alten Liedern, deren, nach- dem unsertheilten Berichte, an der Zahl 250. sind, nur 60. worbey vielleicht einige derer fürnehmsten fehlen möchten, als ein Anhang, dem neuen Gesangbuche beygefüget werden sollten. Vielmehr erfordert die Billigkeit, daß die sämtlichen, denen Nordhäussischen Kirch-Gemeinden entzogenen alten Lieder, ohne Ausnahme, in ei- ner neuen Auflage des von allen unreinen, und ungesunden Ge- sängen gefäuberten Gesangbuchs, an gehörigen Ort gebracht, und solcher Gestalt wieder hergestellt werden.

Was die **DREY** Frage anbelanget: Ob das Ius circa Sacra, angeblicher Maassen, sich so weit erstrecke, daß die- ses, nemlich das neue Nordhäussische, mit, oder ohne Con- sens des gesamtten Magistrats und Ministerii introducirtes Gesangbuch ohnwiderrsprechlich seinen Bestand haben könne?

So ist hieher zu wiederhohlen, was wir in der Antwort auf die andere Frage erwiesen, wie daß nemlich die Kirchen-Gesänge ein Haupt-Stück des Evangelischen Gottesdienstes sind, und also nicht sowohl zum äusserlichen, als vielmehr zum innerlichen Gottesdienste gehören, daß auch selbst in denen Stücken des
auf-

aufferlichen Gottesdienstes, wenn keine triffliche Ursache darzu vorhanden, oder Uergerniß und Anstoß daher entstehen kan, eine Aenderung zu machen, nicht erlaubt ist; als woraus von selbst folget, daß in gegenwärtiger Sache das *Ius circa Sacra* auf keinerlei Weise angeführet, und darauf sich beruffen werden könne, sondern es vor eine Uberschreitung derer selbigem gesetzten Schranken zu achten, was aus diesem Grunde hierunter vorgenommen worden, mithin auch dasselbe keines weges sich so weit erstreckt, daß das introducirte neue Gesangbuch ohnwieandersprechlich seinen Bestand haben müste.

Wann wir endlich auf die FÜRFE und letzte Frage, wie die noch nicht immiscirte Herren Ministeriales, und besonders *Cives*, darbey sich zu verhalten, auch ob nicht heilsam, sich dieserhalb an das *Corpus Evangelicum* nach Regensburg zu wenden?

Unsere Antwort und Gutachten ertheilen sollen, so geben wir, in Ansehung dessen, was uns hierunter zu beantworten zukömmt, ermeldten Herren Ministerialibus sowohl, als besonders denen über die Abschaffung ihrer alten erbaulichen Kirchen-Gesänge, und Einführung des neuen Gesangbuchs höchst bekümmerten, und jener Wiederherstellung sehnlichst verlangenden Bürgern, den wohlmeinenden Rath, bey E. HochEdl. Magistrat deßhalber fernere weitige geziemende Vorstellung zu thun, und umb Erfüllung ihres gerechten Verlangens beweglichst anzuhalten, und bitten Gott, daß Er selbst die Herzen derer Obern dahin lencken wolle, daß sie, in lauterer Absicht auf seine Ehre, dießfalls schaffen mögen, was vor ihm recht ist, damit dem ihres Orts, zu nicht geringem Betrübniß, Schaden, und Nachtheil unserer bedrängten Evangelischen Kirche, eingerissenen, und durch so viele, zum Theil sehr hefftige, und mit personal-iniurien angefüllte Schrifften, welche in dieser Sache heraus kommen, zunehmenden Uergerniße gesteuert, die zerrüttete Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens wieder aufgerichtet, und befestiget, und

B

derer

Derer Christlichen Gemeinden Heyl und Seelen - Wohlfahrt be-
 fördert werden möge. Womit wir dieselben der Gnade Got-
 tes befehlen. Gegeben zu Leipzig den 28. Decembr. 1737.

Unserer Geehrtesten Herren, und Freunde,

Gebeth- und Dienstwilligste

L.S.

Decanus, Senior, und andere
 Doctores, und Professores
 der Theologischen Facultät
 auf der Univerſität daselbst.

Auffſchrift.

Einigen, bey der rechten Evangelisch-Lutheri-
 schen Religion standhaften, und die Alten
 Eieder hochachtenden Bürgern, in der Kayserl.
 Freyen Reichs - Stadt Nordhausen.

Unsere geehrtesten Herren und Freunden,
 Nordhausen.

Go 3042

ULB Halle
006 385 494

3



LD18



42







Der
Hochwürdigsten Theologischen Facultät
auf der Weltberühmten Vniuersität

Leipzig

Hoherleuchtetes

RESPONSVM;

über

das Neue Nordhäusische Gesangbuch

von Anno 1735.

Auf inständiges Verlangen

Einiger, bey der rechten Evangelisch-Lutherischen
Religion standhaften, und die alten Lieder hochach-
tenden Bürger, in der Käyserl. Freyen Reichs-Stadt

Nordhausen,

angefertiger den 28. Decembr. Anno 1737.

und der Wahrheit zur Steuer

zum Druck befördert

von

Christian Wilhelm Volland,

Königl. Groß-Britann. und Chur-Fürstl. Braunschweig-Lünebur-
gischen Consistorial- und Kirchen-Rath, Past. Prim. Consist. Aelst.
Scholar. Inspect. und der Mühlhäusischen Dioeces Superint.

Mühlhausen

druckts Tob. Dav. Brückner, E. HochEdl. Raths Buchdr.

Anno 1738.